



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**Num. LXXXVII. Montägiger Nürnberg, den 12. April, 1762.**

**1762**

Num. LXXXVII

Montägiger

ORDINAIRE

u. Kriegs-

Mit Thro

Kayserl.

allergnädigstem



Friedens-

Courier.

Römisch-

Majestät

Privilegio.

Mürnberg, den 12. April, 1762.

Zu finden, bey Adam Jonathan Selckfers seel. Erben.

Den Laden in dem Rathhaus, Gäßlein.

Wien, den 3. April.

**V**ergangenen Mittwoch ist der Herr Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr von Beck, nebst andern Generalen nach Schlesien abgereiset. In diesem Herzogthum wird, dem Verlaut nach, dieses Jahr die Haupt-Schaubühne des Krieges seyn, und daselbst der Herr Feldmarschall, Graf von Daun, eine ansehnliche Armee en Chef commandiren, unter demselben aber der Herr Feld-Zeugmeister, Graf von Lasen, und der Herr General der Cavallerie, Graf von Odoneil, en Front, dann der Herr Feld-Zeugmeister, Freyherr von Laudon, am rechten, und der Herr Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr von Beck, am linken Flügel in der Linien dienen.

Wenn aber Se. Excellenz, der Herr Feldmarschall Graf von Daun, von hier aufbrechen werden, ist noch nicht eigentlich bekannt. In Sachsen soll eine beträchtliche Armee von Kaiserl. Königl. Eursächsischen und Reichs-Ädleren zu stehen kommen, und dieselbe der Prinz Ka vier von Sachsen en Concert, des Herrn Feldmarschallen Grafen von Serbelloni und des Herrn Feld-Zeugmeister Freyherrn von Macquire commandiren. Die Kaiserlich-Königl. Troupen in S. hsen sind nun meistens im Marsch nach Schlesien begriffen.

Bersalle, den 27. Martii.

Der Russische Groß-Cancyer, Graf von Woronzow, hat am 23ten des vergan-

nen Monats die Ministers bey Hofe von Frankreich, Wien, Schweden und Warschau bey sich versammelt, und ihnen, auf Befehl des Kaisers, eine remarquable Declaration zugestellt. Als der Baron von Breteuil, unser Minister an dem Petersburger Hof, diese Piece an den König eingeschicket, wurde ihm von Ihro Majestät befohlen, nachstehende Declaration, worinnen Allerhöchst Ihro Befinnungen und die unveränderliche Grundsätze Dero Verfahrens deutlich ausgedruckt seyn, in Antwort darauf zu geben:

„Der König hat, bey dem seit 6. Jahren, zu seiner eigenen und seiner Allirten Vertheidigung, zu führen bemühten gedoppelten Krieg, bey allen Gelegenheiten seinen Abscheu über die Vergießung des menschlichen Bluts, und sein jederzeit eifriges Verlangen, solchen grausamen Ubel ein Ende zu machen, genugsam zu erkennen gegeben. Seine eigene Uneigennützigkeit sowohl, als die mit seiner Würde bestehende könnende Vorsehite, und die um Europa den erwünschten Frieden zu verschaffen, angebotene Aufopferungen, beweisen auf das unverwerfliche sein von Regungen der Menschenliebe erfülltes Herz. Die väterliche Liebe aber, die ihm das Wohl und die Erhaltung seiner Unterthanen zur Pflicht macht, läßt ihm zu gleicher Zeit, das von Gott denen Souverains vorgeschriebene vornehmste Gesetz, auf das die öffentliche Sicherheit beruht, und das den Zustand der Welt und der Reiche festsetzt, nicht aus den Augen setzen, nemlich die Treue in Vollziehung der Tractaten, und die mit Beyseiffung aller andern Betrachtungen in allen Stücken genaueste Erfüllung der Verbindlichkeiten. In dieser Absicht erklären Ihro Majestät, nach gegebenen so großen Beyspielen der Beständigkeit und Großmuth, daß Sie bereit seyn, Ihnen

Vorschlägen zu einem dauerhaften und rühmlichen Frieden geneigtes Gehör zu geben, daß sie aber jederzeit mit vollkommener Einmüthung Dero Allirten verfahren und keinen Rath als der Stimme der Ehre und Redlichkeit folgen werden; daß Sie durch Abgebung geheimer Unterhandlungen sich etwas Absprungs schuldig zu machen glaubten; und daß sie durch die Verlassung Dero Allirten, von deren jeden Sie sich versichert halten, daß Sie ihrer Seits gleichen Grundsätzen getreu bleiben werden, weder Dero eigene Gloire, noch die Dero Königreichs, beschlecken werden.“

Aus der Insel Corsica, den 9. Martii.  
Nach einigen heiteren Tagen für die Republic von Genua, erschienen wieder große Stürmwitter. Der fast unterdrückte Empörungs-Geist rath auf neue. Die Aufreißer beschossen wüthlich in der Nähe von Bastia die Festung Brannette. Aus America vernimmt man, daß die Stadt Carthagena von einer grausamen Eiderschütterung sehr heimgesucht worden, wodurch zwey Drittel derselben über einen Haufen zusammen gefallen, und der Haufen gänzlich verschüttet worden. Man erwartet eine weitläuffigere Beschreibung von diesem traurigen Zufall.

Aus Thüringen, den 2. April.  
Die Französischen Troupen haben seit 8. Tagen solche Ordre, daß sie auf die erstere weitere Ordre, alle Stunden marschiren können. Die Eimbeck- und Nordheim-machen die Allirten starke Bewegungen, und ziehen ihre Troupen sehr zusammen. Die Subsidiens aus Thüringen nach Nordhausen, welche zum großen Behuf der Allirten zeithero gewesen sind, hat man nun Französischer Seits stark gehemmet; so, daß wenig noch passiren kan. Die Heurung ist in Thüringen enorm, und dürfte bey dem großen Abzug nach Mühlhausen

hausen u steigen.

Sortsegen

Der 10 flüchtige i welche auf ten, sollen

Die 11

Der 12

nur die E

ein Gut a

erwerben.

dens die

britannier

Einwohn

auffhalten

beweg- als

ben zu ver

zureisfen.

hende Fri

Die 13

ke an dar

britannier

schaffen.

Einige

thanen de

Der 14

nigen Tai

des Königs

auf das i

Wozug z

Die 15

Wohlgefe

justat allei

Der 16

chen nicht

neu doch

ihre Eryl

benen Be

selsen nebj

hausen und Wannfried, noch stärker steigen.

Fortsetzung der Capitulation der Einwohner von der Insel Martinique.

Der 10te Satz. Die wegen Missethaten flüchtige Unterthanen von Großbritannien, welche auf dieser Insel ihre Sicherheit suchen, sollen einen freyen Abzug haben.

Die Antwort: Abgeschlagen.

Der 11te Satz. Niemand anders, als nur die Einwohner sollen bis zum Frieden ein Gut auf der Insel weder besitzen, noch erwerben. Woferne aber kraft des Friedens die Insel dem Scepter von Großbritannien unterworfen bliebe, so soll den Einwohnern, welche nicht länger allda sich aufhalten wollen, erlaubt seyn, ihre so beweg- als unbewegliche Güter nach Belieben zu verkaufen, und wohin sie wollen, abzureisen. Auch soll ihnen dazu eine hinreichende Frist verstatet werden.

Die Antwort: Von diesem Augenblicke an darf ein jeder Unterthan von Großbritannien sich Güter auf der Insel anschaffen. Nicht weniger: Jedermann das Seinige, jedoch wiederum an einen Unterthanen des Königs, verkaufen.

Der 12te Satz. Sollte der Friede einigten Tausch veranlassen, so ersucht man des Königs von Großbritannien Majestät auf das inständigste: der Insel dabey den Vorzug zu gönnen.

Die Antwort: Dieses hangt von dem Wohlgefallen Sr. Großbritannischen Majestät allein ab.

Der 13. Satz. Die Einwohner, welchen nicht der Abzug verstatet wird, können doch ihre Kinder nach Frankreich, zu ihrer Erziehung, senden. Die Weiber von denen Bedienten und andern Personen, selbst nebst ihrem Gepäcke, und einem Stau-

besmäßigen Gefolge von Bedienten, aus der Insel.

Die Antwort: Die Freyheit von der Versendung deren Kinder nach Frankreich beruhet auf dem Belieben Sr. Majestät; das übrige aber wird verwilliget.

Der 14te Satz: Die Reglerung soll, zu dem Verkauf deren Einwohnern selbst eigenen Waaren, gleichwie es bey den Unterthanen von Großbritannien geschlehet, beförderlich seyn; folglich werden selbige in Engelland ein- und ausgelassen.

Die Antwort: Verwilliget; Woferne nur alle auf der Insel gesammelte Waaren so beschaffen sind, daß sie nach Engelland zu verführen seyn.

Der 15te Satz: Die Einwohner sollen Quartier: frey seyn, und zu dem Bestungs-Bau nicht gezwungen werden.

Die Antwort: Das Erste wird völlig abgeschlagen.

Der 16te Satz: Den abwesenden Kranken, welche diese Capitulation nicht unterzeichnen konnten, gestattet man hierzu eine sichere Frist.

Die Antwort: Ein Monat wird ihnen verwilliget.

Der 17te Satz: Den Freywilligen Schützen, welche nichts zu ihrer Abreise auf dieser Insel haben, sollen Schiffe zu ihrer Abfahrt gegeben werden.

Die Antwort: Zwar verwilliget, jedoch blos, daß sie nach Frankreich und nicht anders wohin gebracht werden.

Der 18te Satz: Denen Herren soll erlaubt seyn, ihren schwarzen und wilden Sclaven die Freyheit, für ihre gute Dienste, zu schenken.

Die Antwort: Verwilliget.

Der 19te Satz: Den Einwohnern und Kaufleuten gebühren alle Rechts: Freyheiten der Handlung, so wie den Unterthanen von Großbritannien.

Die

Die Antwort: Verwilliget. Jedoch, ohne Nachtheil der besonders in Engelland errichteten Kaufmanns-Gesellschaften und der Befehle des Königes, welche die Ausfuhr der Waaren auf fremden Schiffen verbiethen.

Der 20ste Satz: Die Einwohner sollen noch ferner den Zucker bleichen und läutern.

Die Antwort: Verwilliget, unter der Bedingung, daß sie eine Abgabe, nach dem Orade der Läuterung entrichten.

Der 21ste Satz: Alle noch nicht erbaute Schiffe, Rähne und Maken, sie mögen nun segelfertig, oder in dem Meere verborgen seyn, sollen ihren Eigenthümern gelassen werden.

Die Antwort: Abgeschlagen, sowohl in Ansehung der See-Beuter, als der Schiffe von der grossen Fahrt. Verwilliget, aber für diejenigen Schiffer, welche nur um die Insel aus einem See-Haven in den andern fahren.

Der 22ste Satz: Die gangbare Münze wird in dem vorigen Stande, weder ohne Erhöhung noch Absehung, bleiben.

Die Antwort: Verwilliget.

Die zwey Englische Befehlshabere verlangten noch vor der Unterzeichnung dieses Vergleiches, daß man ihnen treulich und sonder Gefährde alle für die Statthalterschaft dieser Insel nöthige Schriften überliefern und erlauben wolle, den Vornehmsten so viele Waffen, als sie für die Verteidigung ihrer Pflanz, Städte nöthig erachten, zu führen.

Unterschrieben von einem Theile: Von Messo, Ferriere, la Pierre, Dorriencersack, Berlau, Maubois, Verordnete und Sachwalter der verschiedenen Theile von der Insel. Andern Theils unterzeichnet: Von R. Monkton, J. B. Rodney.

NB. Bey Balthasar Schmidts seel. Wittib, bey St. Laurenten, ist zu haben:

Sonata a Due cioè Cembalo obligato e Traversiero, o Violino da Giovanni Agrelli, Maestro di Capella in Norimberga, fol. 40. fr.

Deux Concerts pour le Clavecin avec le Violon composées par M<sup>r</sup>. Jean Georg Arnold, Organiste a Suhl, fol. fest 36. fr.

#### AVERTISSEMENT

Nachdem sowohl die 4te Klasse der privilegierten 13ten Utrechter, als auch die 3te Klasse der 43sten Generalitäts-Lotterie zu Ende, als werden die resp. Herren Interessenten ihre beiderley Gewinnsie, als auch die Renovation zur 4ten Klasse der Generalitäts-Lotterie abzuholen sich geneigt gefallen lassen, wolk letztere, bey Verlust der Loose, bis den 16. dieses geschehen muß. Es sind auch noch ganze und halbe Kaufloose zur besagten 4ten Klasse zu haben. Gleichwie nun von Seiten der Utrechter-Lotterie verschiedenemahl sich das Stück Geldt wohl hervorgethan, als hat es auch, dem Höchsten sey Dank, in jüngst verstrichener 3ten Klasse der Generalitäts-Lotterie gelungen, daß ohne denen dierßen Preissen von fl. 1000. und 500. auch auf R. 33498. ein Haupt-Gewinnst von 5000. fl. in meiner Collecte gefallen; mithin aus ganz guten Grund uns noch fernerhin eine glückliche Collecte zu versprechen haben dürfen. Ingleichen sind auch wiederum Loose zur neuen 14ten Utrechter-Lotterie 1sten Klasse à 2. fl. 28. fr. oder für alle 4. Classen à 27. fl. 32. fr. zu haben. Es ist zu verwundern, daß in dieser Lotterie von so wenig Loosen, gleichwohl so viele Haupt-Treffer befindlich: als fl. 30000. 15000. 10000. 2. à 7500. 2. à 5000. 2. à 3500. 2. à 2500. 2. à 2000. 5. à 1500. 1. à 1250. und 33. à 1000. fl. nebst einer Menge considerabler Mittel-Preissen und Prämien von 600. 500. 420. 400. 300. 250. 200. und 100. fl. Die favorable Einrichtung dieser beeden Holländischen Lotterien ist aus denen Plans, so gratis zu haben, mit mehreren zu ersehen. Fürth, den 10. Martii 1762.

Zach. Gränzel, jun. Moses Ebb Wesel.

NB. Plans und Loose nebst Listen sind auch zu bekommen, bey F. B. Bachhabel, Postamentier wdhier in Nürnberg.

Tri  
Co  
O  
J  
D  
daß 4  
mit G  
der W  
so zu u  
pen gel  
des U  
den.  
zu Su  
den, 1  
stehen  
weiter  
Hr  
von. H